

Berechnung des Schadens nach Barzahlungen und Baurechten

Herr Sarrazin hat Recht. Bei Grundstücksverkäufen werden Baurechte verkauft. Dann muss er aber auch konsequent sein und in der Schadensbilanz nicht nur nicht nur die Barbeträge sondern auch die geldwerten Baurechte erfassen.

Spreedreieck (Müller Spreer)	Euro
Entschädigung in bar 2004	8.700.000
Zusätzliche 2.500 qm BGF in der Ergänzungsvereinbarung*	3.000.000
zusätzliche 3.000 qm BGF im B-Plan*	3.600.000
Unterirdische Baurechte der kostenlosen Flurstücke 242/243**	730.000
Schadenssumme	16.030.000

* Nach der Formel von Müller Spreer: 10.000 qm BGF = 12 Mio. € (Rote Nr. 977 D)

** Nach dem vorläufigen Verkehrswertgutachten von 2004

Friedrichstraße 103 (GVG / Sol Melia Hotel)	Euro
Kaufpreisminderung für die GVG wg. Grundstücksarrondierung*	2.900.000
Kaufpreisminderung für die GVG wegen Umplanung**	4.000.000
Entschädigung für die GVG wg. B-Plan Spreedreieck	4.000.000
Schadenssumme	10.900.000

* Änderung (486 qm) zugunsten Metropol (heute Admiralspalast)

** GVG wollte ohne Minderung den Kaufvertrag nicht erfüllen

Gesamtschaden Friedrichstraße	26.930.000
--------------------------------------	-------------------

Davon verursacht durch Kaufvertrag, Ergänzungsvereinbarung und B-Plan Spreedreieck

Barzahlungen an Müller-Spreer und GVG	Euro
Entschädigung Müller Spreer 2004	8.700.000
Entschädigung GVG 2007	4.000.000
Schadenssumme	12.700.000

Baurechte an Müller-Spreer	Euro
Zusätzliche 2.500 qm BGF in der Ergänzungsvereinbarung	3.000.000
zusätzliche 3.000 qm BGF im B-Plan	3.600.000
Unterirdische Baurechte der kostenlosen Flurstücke 242/243	730.000
Schadenssumme	7.330.000

Gesamtschaden durch Vorgang Spreedreieck	20.030.000
---	-------------------